Kulturelle Identität braucht Demokratie

Die Problematik des Denkmalschutzes in Luxemburg

Ein Dossier des Mouvement Ecologique

mouvement écologique

Index

2 **1. Enleitung**

3 **2. Die Idee des Denkmalschutzes**

4 2.1. Weshalb ist Denkmalschutz wichtig?

5 2.2. Welche Objekte gehören unter Denkmalschutz?

7 2.3. Mit welchen Mitteln soll unter Schutz gestellt werden?

8 **3. Die Situation in Luxemburg**

8 3.1. Denkmalschutz wird in Luxemburg vor allem aus ästhetischen Motiven heraus betrieben

8 3.2. In Luxemburg ist nicht geklärt, welche Objekte schützenswert sind

10 3.3. In Luxemburg sind die Mittel, um Denkmalschutz umzusetzen, unuzureichend und ineffizient

10 3.3.1. Die Anwendung der gesetzlichen Instrumente

12 3.3.2. Die Akteure des Denkmalschutzes

21 **Fazit und konkrete Forderungen: 14 Thesen für eine proaktive Denkmalschutzpolitik**

21 Ein nationales Konzept für den Denkmalschutz

21 Eine effiziente Strategie

22 Reform der Strukturen im Denkmalschutzbereich in die Wege leiten

24 Den gesellschaftlichen Wert von Denkmalschutz erhöhen

24 Ein modernes, anspruchsvolles Denkmalschutzgesetz schaffen

Herausgeber:
Mouvement Ecologique asbl
6, rue Vauban, L - 2663 Luxemburg
www.oeko.lu, *meco@oeko.lu*

KULTURELLE IDENTITÄT BRAUCHT DEMOKRATIE - DIE PROBLEMATIK DES DENKMALSCHUTZES IN LUXEMBURG

Ein Dossier des Mouvement Ecologique, erstellt von Fachleuten in den Bereichen Denkmalschutz und Geschichte sowie engagierten BürgerInnen

Redaktion:
Renée Wagener

Fotos:
Archives Meco, Francine Cocard, www.foma.lu, Roland Schleich, Gwenn Wunsch

1. Einleitung

Mit dem Dossier Meysembourg, dem Abriss des Pôle-Nord-Gebäudes, der Diskussion um den Erhalt der Belvaler Hochöfen und der Ankündigung einer geplanten Renovierung des Pont Adolphe ist die Diskussion um die Luxemburger Denkmalschutzpolitik wieder neu aufgeflammt. Während das Publikum in Last-Minute-Aktionen versucht "zu retten was noch zu retten ist", bleibt eine fundamentale gesellschaftliche Auseinandersetzung über Sinn und Ausrichtung von Denkmalschutzpolitik aber weiter aus. Zeitgleich nähern sich die parlamentarischen Arbeiten an einer Überarbeitung des Denkmalschutzgesetzes ihrer abschließenden Phase, ohne dass eine breitere Öffentlichkeit in diese Reformpläne mit einbezogen worden wäre. Gründe genug für den Mouvement Ecologique, sich grundsätzlicher mit den Fragen des Denkmalschutzes zu befassen, eine Analyse der aktuellen Praktiken im Bereich des Denkmalschutzes vorzunehmen und Ansätze für eine moderne Denkmalschutzpolitik zu formulieren.

Dass sich eine Umweltorganisation wie der Mouvement Ecologique mit diesem Thema auseinandersetzt, mag auf den ersten Blick überraschen. Doch Beispiele wie Meysembourg zeigen, wie eng Denkmal- und Landschaftsschutz beieinander liegen und wie ähnlich und oft verknüpft die Herausforderungen sind, die an gesetzliche Instrumente und politische Akteure in diesen Bereichen gestellt werden.

Es gibt aber einen weiteren Grund für den Mouvement Ecologique, sich mit Denkmalschutz zu befassen: der Aspekt der Bürgerbeteiligung, für den sich die Umweltgewerkschaft stets stark gemacht hat. Denkmalschutz handelt nicht nur von der Auseinandersetzung mit einer kollektiven Vergangenheit, sondern Denkmalschutzpolitik und Demokratieverständnis stehen zu einander in Beziehung. Die Entscheidung darüber, was schützenswert ist und was nicht, ist keine technische, sondern eine gesellschaftliche Frage. Ohne Beteiligung der Zivilgesellschaft verliert Denkmalschutz seinen Sinn.

Und außerdem: Eine Umweltgewerkschaft steht für die Identität der Regionen, eine Identität die vielfach auch geprägt ist durch natürliche und architektonische Denkmäler...

Kulturgüter geben Einheimischen, Zugezogenen und Reisenden Orientierung

2. Die Idee des Denkmalschutzes

Die meisten europäischen Länder gaben sich Anfang des 20. Jahrhunderts eine Gesetzgebung in Sachen Denkmalschutz.[1] In Luxemburg entstanden seit der Staatsbildung 1839 verstärkte Bemühungen um die Prägung einer Nationalgeschichte. In diesem Kontext spielte auch der Denkmalschutz eine wichtige Rolle.[2] So ist es nicht verwunderlich, dass es gesetzliche Instrumente zum Denkmalschutz schon seit 1845 gibt.[3] Das aktuelle Luxemburger Denkmalschutzgesetz von 1983, das sich eng an das französische anlehnt, durchläuft derzeit eine Reformprozedur.

Die rezente Staatsbildung, mangelndes Geschichtsbewusstsein, aber auch eine relativ späte Entwicklung von Hoch- und Tiefbau haben dazu beigetragen, dass lange Zeit das Thema Denkmalschutz wenig Konfliktstoff lieferte. Erst seit den Fünfzigerjahren des 20. Jahrhunderts, als neue Straßen und moderne Bebauungspläne erheblich an Bedeutung gewannen, stand immer häufiger der Abriss von öffentlichen und privaten Bauten auf der Tagesordnung, die von den einen als Hindernisse für eine moderne Architektur und Städteplanung, von den anderen als wichtige Zeugen der Vergangenheit betrachtet wurden. Die aufkommende Bodenspekulation verstärkte den Trend zur Zerstörung alter Bausubstanz enorm. Ab den Siebzigerjahren kam es zur Reaktion von Seiten der Zivilgesellschaft. Einzelproteste mündeten in der Gründung von regelrechten Bürgerinitiativen und Vereinen. Der Abriss des Loeschenhauses in Echternach, des Anbaus des Schlosses von Schoenfels, der Charlys-Gare in Dommeldingen oder des Metzebau in Eich löste zahlreiche Proteste aus. Anfangs wollten diese Initiativen einzelne Objekte vor dem Bulldozer retten, später dann versuchten sie, Konzepte des Denkmalschutzes in Luxemburg zu diskutieren und gesetzlich zu verankern. Das internationale Jahr des Denkmalschutzes 1975 trug ebenfalls zu einer Bewusstseinswerdung bei. Als unter dem damaligen Kulturminister Robert Krieps die Denkmalschutzgesetzgebung substantiell reformiert wurde, galt das neue Gesetz allgemein als fortschrittlich.

---

[1] *Frankreich 1887 und 1913, viele deutsche Bundesländer um die Jahrhundertwende, Belgien 1931.*

[2] *1861 etwa entstand der Willibrordus-Bauverein, der sich gegen die Zerstörung der Echternacher Basilika und für ihre Restaurierung einsetzte.*

[3] *Arrêté royal grand-ducal du 2 septembre 1845, litt. B, autorisant la constitution définitive d'une Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg.*

Loi du 30 mars 1850, n° 685, concernant un subside supplémentaire accordé à la Société pour la recherche et la conservation des anciens monuments dans le Grand-Duché.

Loi du 12 août 1927, concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux.

Loi du 26 mars 1937, concernant les fouilles et la protection des objets d'intérêt historique, préhistorique et paléontologique (abrogée).

Arrêté grand-ducal du 8 octobre 1945 modifiant et complétant la loi du 12 août 1927 sur la conservation des Sites et Monuments nationaux (abrogée).

Loi du 21 mars 1966 concernant a) les fouilles historique, préhistorique, paléontologique ou autrement scientifique; b) la sauvegarde du patrimoine culturel mobilier (abrogée).

Doch das Gesetz hat nicht verhindert, dass die Zerstörung weiterging. Und bis heute flammt immer wieder die Diskussion darüber auf, welche Architektur bzw. welche Objekte schützenswert sind, wie Denkmalschutz zu funktionieren hat und wie sich dabei die Entscheidungskompetenzen verteilen. Aus Insider-Kreisen kommt grundsätzliche Kritik am Konzept und an der Praxis von öffentlichem Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Die Frage ist deshalb zu stellen, wie ein optimaler Denkmalschutz auszusehen hätte.

Folgende Aspekte wären dabei zu beleuchten:

- Weshalb ist Denkmalschutz wichtig?
- Welche Objekte gehören unter Denkmalschutz?
- Mit welchen Mitteln soll für Schutz gesorgt werden?
- Wie soll die Denkmalpflege aussehen?

2.1.
Weshalb ist Denkmalschutz wichtig?

Die Idee des Denkmalschutzes beruht auf der Überlegung, dass Menschen keine geschichtslosen Wesen sind, sondern sich in ihrem Denken und Handeln immer wieder durch vergangene Erfahrungen leiten lassen und sich auf sie beziehen. Ob in der Kunst, der Wirtschaft oder der Politik: Aktuelle Entwicklungen sind nur nachvollziehbar, wenn sie in einen historischen Kontext gestellt werden können. Am häufigsten werden schriftliche Quellen benutzt, um Geschichte zu schreiben und Annahmen zu überprüfen. Daneben gibt es aber andere "Dokumente": Anhand von historischen Bauwerken lässt sich erkennen, wie früher gebaut wurde, wie sich Stile und Handwerke veränderten. Historische Interieurs erlauben das Verständnis für frühere Alltags- und Arbeitsorganisation. Archäologische Funde ermöglichen die virtuelle Rekonstruktion von Lebens- und Herrschaftsweisen.

Denkmäler sind jedoch nicht nur Zeugen ihrer Zeit, sie prägen die Charakteristik einer Ortschaft oder einer Landschaft. Sie wirken einer Beliebigkeit und Austauschbarkeit von Ortschaften und Regionen entgegen. Vor allem Bauwerke, aber auch Gebrauchsgegenstände und Kunstobjekte tragen zugleich zur Entstehung und Stärkung einer kollektiven Identität bei. Der Erhalt von Stadtvierteln, der Schutz von Industriedenkmälern oder die Valorisierung von Bauernhöfen tragen dazu bei, den Bezug der Menschen zu den Städten und Dörfern, in denen sie leben, zu stärken. Oder wie es der Historiker Michel Pauly ausdrückt: *"Ces immeubles sont des repères qui balisent son chemin, mais ce sont en même temps des rappels de l'art de construire, d'habiter, de travailler, de passer ses loisirs des générations précédentes. [...] Ces immeubles ont imprégné notre enfance, cet environnement fait partie des souvenirs qui façonnent, qu'on le veuille ou non, notre identité d'adultes."*[4] Früher wurde dieser Bezug gern in einen Landeskontext gesetzt und Denkmalschutz in den Dienst der Förderung einer nationalen Identität gestellt. Heute setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass Kulturgüter keine Nationalität haben, sondern dass sie sowohl den Menschen Orientierung geben, denen sie als Symbole von Herkunft und gesellschaftlicher Verankerung dienen, als auch den Zugezogenen, denen sie Bezugspunkte für Integration bieten, als auch jenen, die als Reisende eine Stadt oder eine Gegend kennen- und verstehen lernen wollen.

[4] *Pauly, Michel: Quelle politique du passé pour notre avenir? In: D'Lëtzebuerger Land, Dossier, 1995, 1, p. 4.*

Tatsache ist aber, dass Denkmäler auf vielerlei Art gefährdet sind: durch natürlichen Verfall, aber auch durch Umwelteinflüsse oder durch die Einwirkung des Menschen. Vor allem die beiden letzteren haben im 19. und 20. Jahrhundert für die Zerstörung vieler Denkmäler gesorgt. Hier setzt der Gedanke des Denkmalschutzes an: Unter bestimmten Bedingungen wird die Zerstörung von Denkmälern gesetzlich verboten. Diese Herangehensweise findet nicht nur Befürworter: Es gibt auch die These, dass Bauten, wie auch andere von Menschen geschaffene Objekte, naturgemäß einem früher oder später einsetzenden Verfall geweiht sind, und dass Denkmalschutz eine künstliche und deshalb abzulehnende Art und Weise sei, diesen Prozess aufzuhalten.

2.2.
Welche Objekte gehören unter Denkmalschutz?

Mittlerweile hat die Sorge um den Erhalt historischer Substanz zu einer weltweiten Denkmalschutzbewegung geführt, die sich vor allem in der UNESCO-nahen Organisation ICOMOS (International Council on Monuments and Sites)[5] artikuliert und aus deren Arbeit eine Reihe von Internationalen Konventionen zum Denkmalschutz hervorgegangen sind.

Laut Artikel 1 der Charta von Venedig umfasst der Denkmalbegriff *"sowohl das einzelne Denkmal als auch das städtische oder ländliche Ensemble (Denkmalbereich), das von einer ihm eigentümlichen Kultur, einer bezeichnenden Entwicklung oder einem historischen Ereignis Zeugnis ablegt."*

Zu den unbeweglichen Kulturdenkmälern zählen:

- Baudenkmäler (einzelne Gebäude oder Ensembles)
- Gartendenkmäler
- Bodendenkmäler (archäologische Stätten)
- Naturdenkmäler.

Zu den beweglichen Kulturdenkmälern gehören:

- Museumsgut und Archivalien
- Kunstgegenstände
- handwerklich oder industriell hergestellte Gegenstände.

"Denkmalschutz" meint das Verwaltungshandeln zur Sicherung, zum Erhalt und zum Schutz von Kulturdenkmälern, "Denkmalpflege", die Pflege und die Unterhaltung von Denkmälern.

Besteht erst einmal der Konsens, gesetzliche Instrumente zum Schutz von Denkmälern bereit zu stellen, so stellt sich die Frage, welche Bauwerke oder andere Kulturgüter einen solchen Schutz genießen sollen. In Frankreich etwa gab es im 19. Jahrhundert die Regel: Falls ein Bauwerk aus einer bestimmten Distanz sichtbar ist, verdient es Denkmalschutz. In der Luxemburger Praxis galt bis vor wenigen Jahren das Alterskriterium: Ein Objekt musste mindestens achtzig Jahre alt sein, um als schützenswert zu gelten.[6] Früher beschränkte sich der Denkmalschutz allgemein auf imposante Bauten, wie Kirchen oder Burgen. Heute haben sich in Europa andere Kriterien durchgesetzt.

[4] *Pauly, Michel: Quelle politique du passé pour notre avenir? In: D'Lëtzebuerger Land, Dossier, 1995, 1, p. 4.*

[5] *www.icomos.org*

[6] *Noch heute hält das Reglement zur Subventionierung von Restaurationsarbeiten für Gebäude " ayant gardé leur caractère typique et historique" fest, dass diese vor 1914 errichtet worden sein müssen. Nur in Ausnahmefällen darf auch die Zeitspanne 1914-1940 berücksichtigt werden. "Règlement ministériel du 27 janvier 1999 concernant l'octroi d'une subvention aux particuliers pour des travaux de restauration."*

Denkmalschutz ist auch ein Gradmesser für Demokratie

Zum Beispiel:

- die Einzigartigkeit von Denkmälern;
- bestimmte Stile, Epochen oder Bautechniken, die anhand eines Denkmals dokumentiert werden können;
- bestimmte Funktionen, welche Lebens- und Arbeits-, Fortbewegungs- und Wirtschaftsweisen dokumentieren (Mühlen, Gerbereien, Molkereien, Kinos, Parks, Fabriken, Kanäle, Markthallen...)
- die Zugehörigkeit zu einem Ensemble, das als Ganzes ein schützenswertes Stadtviertel oder Landschaftsbild darstellt (Dorfkern, Klosteranlage...)
- die Autorenschaft, also die Tatsache, dass das Bauwerk von einer bestimmten Person geplant oder verwirklicht wurde.

Dabei sind nicht mehr Ästethik oder Alter auschlaggebend: *"Il est évident que tout ce qui est vieux n'est pas digne de protection. Ce n'est pas la simple accumulation des années qui rendrait un objet digne de protection. Il faut également l'estimer, l'évaluer en ce qui concerne sa signification au point de vue esthétique, au point de vue historique, au point de vue simplement culturel dans le cadre de l'évolution d'une population. Ça peut être un objet très modeste, mais n'avoir que d'autant plus de prix dans sa simplicité et dans sa signification pour les générations futures."*[7]

Die Auswahl jener Objekte, die als schützenswert eingestuft werden, bleibt notgedrungen arbiträr. Sie unterliegt dem Zeitgeschmack, den Prioritäten gesellschaftlicher und kultureller Eliten, aber auch den Vorlieben der politischen Entscheidungsträger. Deshalb ist es in einer Demokratie wichtig, dass die Gründe, weshalb ein Denkmal geschützt wird, für alle nachvollziehbar sind. Entscheidungen für Denkmalschutzmaßnahmen müssen transparent sein.

Wichtig ist aber auch, dass das Initiativrecht, um Objekte für einen Schutz vorzuschlagen, möglichst breit angelegt und einfach einzulösen ist. Wenn Denkmalschutz der Verankerung der Menschen in ihrer Gesellschaft und der Umgebung, in der sie leben, dienen soll, dann liegt es auf der Hand, dass Denkmalschutz nicht von oben verordnet sein kann, sondern dass sich in der gesellschaftlichen Diskussion die Schutzwürdigkeit eines Objektes herauskristallisiert. Dieser Aspekt der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Auswahlprozess macht aus dem Denkmalschutz einen Gradmesser für Demokratie. Und es ist deshalb auch kein Zufall, dass in vielen Denkmalschutzgesetzen (auch dem noch geltenden luxemburgischen) ein Initiativrecht der Bürgerinnen und Bürger verankert ist.[8]

Die Rolle der Denkmalschutzbehörden ist es aber, für eine Systematik bei der Auswahl von schützenswerten Objekten zu sorgen. Statt Feuerwehr zu spielen, wenn historische Bauten von Zerstörung bedroht sind, sind viele Länder schon früh dazu übergegangen, Inventare schützenswerter bzw. geschützter Kulturgüter aufzustellen. Früher wurden die diesbezüglichen Daten auf Karten und in Papierdateien festgehalten, mittlerweile geschieht dies elektronisch. Das hat auch den Vorteil, dass sowohl das breitere Publikum als auch die Fachleute über Internet die Kulturgüter-Datenbank konsultieren können. Ein besonders gelungenes Beispiel ist das *"Inventaire général des monuments et richesses artistiques de la France"*[9].

Solche Bestandsaufnahmen dienen ebenfalls zur Erstellung von nationalen Denkmalschutzplänen und Aktionsprogrammen. Pläne in anderen Bereichen, wie etwa in der Transport- oder der Siedlungspolitik, müssen dann in Einklang mit Denkmalschutzplänen gebracht werden. Einen ähnlichen nationalen Aktionsplan gibt es in Luxemburg zum Beispiel im Bereich des Naturschutzes. Er hält gesetzlich fest, welche Formen von Schutzzonen es gibt und welche Maßnahmen dort jeweils anzuwenden sind. Zudem definiert er ein zeitlich abgestecktes

[7] *Robert Krieps, discussion générale du projet de loi 2191 concernant la conservation et la protection des sites et monuments. Compte rendu des séances de la Chambre des Députés, 13.04.1983, S. 3712.*

[8] *Der Autor des Gesetzesprojektes zum aktuellen Gesetz, Kulturminister Robert Krieps, sah eine der zentralen Aufgaben der Denkmalschutzbehörde in der Zusammenarbeit mit lokalen Komitees. Robert Krieps, discussion générale du projet de loi 2191 concernant la conservation et la protection des sites et monuments. Compte rendu des séances de la Chambre des Députés, 13.04.1983, S. 3714f.*

[9] *www.culture.gouv.fr/culture/inventai/presenta/invent.htm*

Denkmalschutz soll das Objekt in seiner Authentizität bewahren.
Nicht nur Einzelobjekte, auch Ensembles sind schützenswert...

Aktionsprogramm, dessen Umsetzung in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Ansätze für einen nationalen Aktionsplan zum Denkmalschutz sind bereits in der "Déclaration d'intention générale" der Regierung von 1988 enthalten.[10]

INVENTAIRE GÉNÉRAL DES MONUMENTS ET RICHESSES ARTISTIQUES DE LA FRANCE

Das "Inventaire" ist eine zentrale Datenbank, in die Daten verschiedener Verwaltungen einfließen und in der sowohl Bauwerke wie auch Kunstobjekte registriert und beschrieben werden. Auf der Web-Seite des Inventars kann man auch den aktuellen Stand der Inventarisierung verfolgen. Hier ein Beispiel für eine Datennotiz.

2.3.
Mit welchen Mitteln soll für Schutz gesorgt werden?

Doch was bedeutet das überhaupt: Schutz? Soll ein Denkmal in dem Zustand erhalten bleiben, in dem es sich beim Inkrafttreten des Schutzes befindet? Soll es lediglich "gepflegt" werden? Sollen zerstörte oder baufällige Teile wieder aufgebaut werden? Oder soll es gar in Anlehnung an das Original völlig neu errichtet werden? Dies ist eine der schwierigsten Fragen, die sich beim Denkmalschutz stellen. Jedes Denkmal wirft die Fragen um sechs Grundmethoden in der Denkmalpflege neu auf: Sicherung, Freilegung, Ergänzung, Rekonstruktion, Erneuerung und Versetzung. In der Diskussion um diese Frage hat sich im Lauf der Jahre eine bestimmte Richtung durchgesetzt, die auch in der Charta von Venedig[10] von 1964 zum Ausdruck kommt: Denkmalschutz meint Erhaltung und Restaurierung. Erhaltung bedingt Pflege und eventuell (Um)Nutzung des Denkmals. Restaurierung soll eine nur ausnahmsweise angewandte Maßnahme bleiben, die sich auf den alten Originalbestand und auf authentische Urkunden gründet. Hinzufügungen müssen vom Original unterscheidbar sein. Das Ziel des Denkmalschutzes soll es also sein, das Objekt in seiner Authentizität zu bewahren.

Neben der Charta von Venedig gibt es mittlerweile eine ganze Reihe von themenspezifischen Chartas, z.B.:

- die Charta von Florenz zum Schutz historischer Gärten (1981)
- die Charta von Lausanne zum Schutz und der Pflege des archäologischen Erbes (1990).

Diese Chartas haben allerdings alle lediglich einen Empfehlungs- und keinen Rechtscharakter. Sie werden nur verbindlich, wenn sie auf nationaler Ebene als Gesetze verabschiedet werden.

Angesichts der Tatsache, dass oft nicht das einzelne Objekt, sondern ein architektonisches Ensemble schützenswert ist, bzw. dass ein bestimmtes Bauwerk nur innerhalb eines ebenfalls zu erhaltenden Rahmens Sinn macht, wurden in den letzten Jahrzehnten neue Rechtsinstrumente geschaffen. Um etwa Straßenzüge, Stadtviertel oder Parklandschaften besser schützen zu können, werden immer häufiger Schutzzonen definiert und ausgewiesen. In Frankreich setzt sich zusehends das Konzept der "Zones de Protection du Patrimoine Architectural, Urbain et Paysager" (ZPPAUP) durch: Durch sie wird ein Perimeter geschaffen, innerhalb dessen der Staat und die betroffene Gemeinde auf Basis eines Vertrages bestimmte, jeweils angepasste Schutzmaßnahmen und bauliche Regeln festlegen. Grundlage dafür ist ein Präsentationsbericht, der von der Gemeinde zu erstellen ist, und in dem die Motive und Argumente für die Schaffung der Schutzzone dargelegt werden.

[10] *Décision du Gouvernement en Conseil du 11 mars 1988 relative à la Déclaration d'intention générale concernant la partie des plans d'aménagement global ou partiel ayant trait à la protection des sites et monuments.*

[11] *Internationale Charta über die Erhaltung und Restaurierung von Kunstdenkmälern und Denkmalgebieten, Venedig 31.5.1964.*

3. Die Situation in Luxemburg

Beziehen wir die Antworten zu den drei oben genannten Grundsatzfragen auf Luxemburg, wird deutlich, dass die hiesige Praxis des Denkmalschutzes ihnen in vielen Punkten widerspricht.

3.1.

Denkmalschutz wird in Luxemburg vor allem aus ästhetischen Motiven heraus betrieben

In Luxemburg geschieht Denkmalschutz immer noch vor allem aus wirtschaftlichen und/oder touristischen Gründen. Es werden vor allem Objekte gewürdigt, die bestimmten ästhetischen Kriterien entsprechen. Wissenschaftlich-historische und – damit zusammenhängend – didaktische Motive haben sich immer noch kaum durchgesetzt. Damit geht einher, dass die Idee des Ensembleschutzes zwar befürwortet wird, in der Praxis aber kaum Niederschlag findet.

3.2.

In Luxemburg ist nicht geklärt, welche Objekte schützenswert sind

Denkmalschutz beschränkte sich In Luxemburg lange Zeit auf Kirchen, Burgen und Bauernhäuser. Erst in den letzten fünfzehn Jahren, und vor allem aufgrund von Bürgerprotesten, kam die bürgerliche und die Industriearchitektur hinzu. Trotzdem: Schaut man sich die Liste der geschützten Denkmäler an[12], so stellt man fest, dass es bei ihrer Auswahl seit Einführung des Denkmalschutzgesetzes kaum eine Entwicklung gegeben hat. Zu Kirchen, Schlössern, Burgen und Bauernhöfen haben sich in den letzten Jahren vor allem Kirchenorgeln und Kircheninterieurs gesellt, sowie Bäume und Baumalleen. Einige wenige Zeugen der Industriearchitektur sind ebenfalls hinzu gekommen. Diese Ausrichtung staatlicher Klassierungspolitik ist wohl zum Teil dadurch zu erklären, dass aufgrund einer unklaren Gesetzeslage in Sachen Enteignung und Entschädigung kaum noch Privatobjekte unter Schutz gestellt werden. Doch dies allein kann nicht erklären, weshalb immer noch historische Landschaften, bürgerliche Wohnhäuser und Arbeitersiedlungen, Kinos, Ladenhäuser oder Interieurs auf der Liste fehlen, oder weshalb kaum ein Objekt aus dem 20. Jahrhundert unter Schutz gestellt ist.[13]

[12] Décision du Gouvernement en Conseil du 11 mars 1988 relative à la Déclaration d'intention générale concernant la partie des plans d'aménagement global ou partiel ayant trait à la protection des sites et monuments.

Liste des monuments classés. Mémorial B 1993, p. 1118.

Liste des monuments classés. Mémorial B - N° 60, 22 décembre 1998.

Liste des monuments classés. Mémorial B.- N° 77, 24 décembre 2003.

[13] Auch für 2005 sind in dieser Hinsicht keine neuen Entwicklungen zu vermerken. Siehe: Ministère de la Culture, Rapport d'activité 2005, S. 425-445.

Luxemburg braucht einen nationalen Aktionsplan zum Denkmalschutz

Kino Eldorado auf Bahnhof Luxemburg (im Hintergrund)

WAS WIRD NICHT GESCHÜTZT? BEISPIEL KINOARCHITEKTUR

Die Freizeitkultur des 20. Jahrhunderts war geprägt vom Phänomen des Films. Luxemburg verfügte über zahlreiche Kinos, welche die Epochen der Kinoarchitektur gut abdeckten: "Ciné de la Cour" und Victory stellten die Anfänge dar, Capitol, Marivaux und Yank deckten die Zwanziger- und Dreißigerjahre ab, Eldorado und Ciné Cité die Fünfzigerjahre. Auch in der Stadt Esch (Ariston) und anderen Ortschaften des Landes gab es schöne Beispiele von Kinoarchitektur. Die allermeisten sind allerdings mittlerweile verschwunden. Ein Antrag von "Stoppt de Bagger" zur Klassierung des Eldorado von 1988 wurde abgelehnt. Die Kunsthistorikerin Antoinette Lorang schrieb damals: *"Als Beispiel einer typischen Kinoarchitektur und als Dokument der 50er Jahre gehört dieses Gebäude zu den schützenswerten Denkmälern Luxemburgs. Eine Restaurierung der Fassaden würde dieses Bauwerk in ein kleines Schmuckstück verwandeln, das einen Hauch der Petticoat-Ära bewahren täte."* [14]

Doch es kam weder zu einem Aufschrei in der Öffentlichkeit, noch wurde das Kulturministerium von sich aus aktiv, um das Denkmalschutzgesetz anzuwenden. Vor kurzem sind auch Ciné Cité und Victory verschwunden. Das einzige verbleibende Beispiel von Kinoarchitektur in der Hauptstadt ist mittlerweile das Marivaux. Das noch intakte Gebäude, an dem der renommierte französische Ingenieur Jean Prouvé mitgewirkt hatte (ein Beispiel sind die Eingangstüren), wird mittlerweile für andere Zwecke genutzt. Teile der Inneneinrichtung wurden bereits veräußert. Von offizieller Seite wurden bislang kaum Anstrengungen zum Schutz des Marivaux unternommen – wohl, weil es, wie die meisten anderen Kinos – in privater Hand ist.

Im Ausland gibt es Gegenbeispiele öffentlicher Denkmalschutzpolitik. Etwa Österreich, wo sich der Staat als Pionier in Sachen Denkmalschutz betrachtet: Dort stehen prinzipiell alle öffentlichen Gebäude unter Denkmalschutz. Vor kurzem wurde jedoch beschlossen, diese Regelung einzuschränken: Bis 2010 soll erhoben werden, welche Objekte in öffentlicher Hand tatsächlich eines Schutzes bedürfen.

Im Gegensatz zu anderen Ländern steckt in Luxemburg auch die Inventarisierungspraxis noch in den Kinderschuhen. Das Gesetz sieht nur alle fünf Jahre die Publikation der Liste mit den klassierten Kulturgütern vor. Heute gibt es weder per Internet öffentlich zugängliche Kartierungen noch eine Datenbank, die über den Stand von Inventarisierung und Klassierungsdossiers Aufschluss geben würde. [15] Tatsächlich scheint vor allem im Bereich von Kirchen- und bäuerlicher Architektur eine Bestandsaufnahme schon weit fortgeschritten. Hier ist auch eine gewisse Systematik in der Vorgehensweise zu erkennen. Dies gilt weit weniger für die Industrie-Architektur, derweil andere Bereiche völlig fehlen.

[14] *Eldorado - Ende der Vorstellung? In: Stoppt de Bagger-Info, 1988, Nr. 3. Alle Angaben zur Kinoarchitektur stammen aus diesem Artikel.*

[15] *Eine eigene Homepage des Service des sites et monuments historiques ist im Aufbau, funktioniert aber noch nicht.*

Eine systematische Erschließung der Denkmäler durch eine Inventarisierung steht in Luxemburg weiterhin aus.

Ensembleschutz ist im aktuellen Luxemburger Gesetz zwar eigentlich vorgesehen, wurde bislang aber kaum betrieben. Lediglich in den Bautenreglementen einzelner Gemeinden wurde das Prinzip, dass auch ganze Häuserreihen oder Landschaftsareale schützenswert sind, integriert.

Natürlich bleibt die Frage darüber, was schützenswert ist, immer eine offene. Neben wissenschaftlichen fließen in diese Auseinandersetzung auch politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Kriterien hinein. Deshalb ist es unvermeidbar, dass über die Schutzwürdigkeit mancher Objekte Uneinigkeit bestehen bleibt. In Luxemburg streiten etwa auch Fachleute darüber, ob z.B. die Adolphe-Brücke, das Kino Ariston, das Hochhaus auf Kirchberg oder verschiedene der Monopol-Ladengebäude unter Schutz gehören. Trotzdem würde eine stärkere Klärung der anzuwendenden Kriterien die Diskussion stark vereinfachen und die Umsetzung von Denkmalschutz effizienter machen.

3.3.

In Luxemburg sind die Mittel, um Denkmalschutz umzusetzen, unzureichend und ineffizient

3.3.1. Die Anwendung der gesetzlichen Instrumente

Es gibt in Luxemburg von offizieller Seite keinen proaktiven Denkmalschutz. Obwohl die Anträge von privater Seite, bestimmte Objekte doch unter Schutz zu stellen, immer wieder als lästig und unprofessionell dargestellt werden, gibt es keine öffentliche Instanz, welche anstelle von privaten Initiativen die Rolle des Wachhundes in Sachen Denkmalschutz übernehmen würde. Der Spielraum, den das aktuelle Gesetz bietet, wird nicht ausgeschöpft. Das trifft sowohl für Klassierungsmaßnahmen als auch für die Schaffung von Schutzzonen zu.

Es muss auch festgestellt werden, dass Luxemburg verschiedene internationale Rechtsinstrumente, die zu seiner Verfügung stehen, wie Chartas oder Abkommen, überhaupt nicht umsetzt. So wurde die Charta von Florenz zu den historischen Gärten von Luxemburg nicht unterschrieben.[16] Das Europäische Übereinkommen von Malta zum Schutz des archäologischen Erbes (1992) wurde bislang nicht ratifiziert. Die Europäische Landschaftskonvention wurde am 20. Oktober 2000 in Florenz (Italien) verabschiedet und trat am 1. März 2004 in Kraft. Sie wurde kürzlich auch von Luxemburg ratifiziert und soll am 1.1.2007 in Kraft treten. Dabei wäre es wichtig gewesen, ihr einen konkreteren Charakter zu geben.

Problematik: Restaurierung nachempfinden statt erhalten

Entgegen den Empfehlungen der Charta von Venedig wurde in Luxemburg jahrzehntelang davon abgesehen, die Baudenkmäler in ihrer Authentizität zu schützen. Entweder, wie im Fall des Viandener Schlosses, wurde massiv wieder aufgebaut. Oder Architektur wurde "nachempfunden": Beispiel hierfür sind das Ilôt Clairefontaine oder die Beaumont-Passage. Im Städtischen Geschichtsmuseum wurden historische Stuckdecken nach Abdrücken neu angefertigt.

[16] *Question 49 (24.10.96) de M. Robert Garcia concernant la distribution d'une documentation relative à l'ICOMOS (Conseil International des Monuments et Sites).*

WIE SIEHT DER SCHUTZ IN DER PRAXIS AUS? BEISPIEL: FISCHMARKT

Das Gebäude "Beim wäisse Päerd" Ecke Rue Sigefroi und Fischmarkt wurde 1988 auf Initiative des Vereins "Jeunes et Patrimoine" auf das Inventar gesetzt. Seine Geschichte lässt sich bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen. 1989 entschied jedoch das Parlament, den betreffenden Häuserblock für die Zwecke der Parlamentsverwaltung umzubauen. Eines der Häuser war als Monument klassiert, drei standen auf dem Inventar. Trotzdem wurden gravierende Umbauten vorgenommen, die die Zerstörung von Decken, Treppen usw. zur Folge hatten. [17]

(Foto: Fëschmoart)

Die Neumünsterabtei hatte nach Abzug der Gefängnisanstalt noch extrem viel historische Bausubstanz aufzuweisen. Heute sind die zu kulturellen Zwecken umgebauten Gebäude praktisch mit Neubauten gleich zu setzen. Eine wissenschaftlichere Herangehensweise erfolgte zumindest teilweise bei den Häusern, die vom Fonds de Rénovation de la Vieille Ville in Stand gesetzt wurden, sowie bei den Gebäuden Printz-Richard, die zu einem parlamentarischen Verwaltungsgebäude umfunktioniert wurden. Bei beiden Beispielen wurde jedoch vor allem Wert auf die Analyse und Dokumentierung der alten Bausubstanz für Forschungszwecke gelegt. Die Gebäude selbst wurden – besonders beim Parlamentsgebäude – zu großen Teilen zerstört. ICOMOS-Luxembourg schreibt dazu in einer Stellungnahme: *"Au niveau d'objets importants, l'aspect extérieur est en général sauvegardé sans trop de problèmes. Du moment qu'il s'agit cependant de réaffecter un édifice, les éléments intérieurs sont sacrifiés sans hésitation: les murs de séparation sont enlevés afin de permettre la création d'espaces plus grands, les plafonds en bois sont remplacés par des dalles en béton, les marches des escaliers doivent garantir une circulation aisée, les ascenseurs sont indispensables, les charpentes historiques sont démolies pour permettre l'implantation de nouvelles fonctions dans les combles."* [18]

WIE SIEHT DER SCHUTZ IN DER PRAXIS AUS? BEISPIEL JUGENDSTILVILLEN

Auf Antrag von "Stoppt de Bagger" wurden 1989 zwei Jugendstilvillen in der Stadt Luxemburg klassiert: eine am Bd. Grand-Duchesse Charlotte (Belair), und die andere, die so genannte Villa Clivio, in der Rue Goethe (Gare). Im ersteren Fall nahm der Besitzer ohne Erlaubnis des Ministeriums zahlreiche Umbauten vor, unter anderem den Einbau einer Garage. Eine private Klage gegen den Besitzer hatte keine Folgen. In der Villa Clivio wurden die originalen Innenanstriche nicht konserviert, die Wände wurden mit Scandatex bedeckt. Bei beiden Villen wurden die Fassaden neu gestrichen.

[17] *Lettre ouverte de "Jeunes et Patrimoine" au ministère des Affaires culturelles, 1989.*

[18] *ICOMOS: Rapport mondial 2000 sur les monuments et sites en péril. Regional and National Reports. Luxembourg.*

????

Problematik Nutzung: Funktion hat Vorrang vor historischem Wert

Bei den Objekten, die allgemein als schützenswert angesehen werden oder sogar schon unter Denkmalschutz stehen, stellt sich in Luxemburg auch immer wieder die Frage, welche Funktionen sie erhalten sollen. Vor allem bei älteren Baulichkeiten, bei denen sich die ursprüngliche Funktion nicht erhalten hat, steht die öffentliche Hand vor der schwierigen Aufgabe, neue Nutzungsmöglichkeiten zu finden, die dem Schutz der Gebäude gerecht werden und mit ihrem Charakter vereinbar sind. So harren die Bahnhofsrotonden immer noch einer neuen Bestimmung. Immer wieder wird aber historische Bausubstanz in einer Art umgenutzt, die für massive Zerstörungen sorgt.

Wenn an erster Stelle der Politik die Verantwortung für diese Situation zukommt, so drücken sich Passivität und Desinteresse in Sachen Denkmalschutz doch auch im Funktionieren der mit Denkmalschutz befassten Institutionen aus.

ZERSTÖRERISCHE UMNUTZUNG: BEISPIEL DRÄI EECHELEN

Das Fort Thüngen liegt innerhalb des UNESCO-Perimeters der kulturellen Welterbestätte. Es war in seiner Art und Vollständigkeit mittlerweile einzigartig. 1991 wurde von einer ganzen Reihe von Organisationen eine Petition lanciert, um gegen den Standort des Fort Thüngen als Sitz des geplanten "Centre d'Art contemporain" zu protestieren. Abgesehen von der Standortdiskussion würde der Bau des Museums dazu führen, dass die unterirdisch gelegenen Anlagen, die zum Fort gehörten und noch größtenteils erhalten waren, zerstört würden. Das Museum wurde nach heftigen Diskussionen trotzdem gebaut, wenn auch in einer kleineren Version als ursprünglich vorgesehen. Das Fort Thüngen steht nicht unter Denkmalschutz.

3.3.2. Die Akteure des Denkmalschutzes

Das Kulturministerium

Die Kompetenz, über den Schutz eines Objektes zu entscheiden, liegt in Luxemburg direkt beim Kulturministerium. Dies hat Vor- und Nachteile. Einerseits drückt die Tatsache, dass der Minister oder die Ministerin direkt mit den Dossiers befasst ist, den hohen gesellschaftlichen Stellenwert von Denkmalschutzmaßnahmen aus. Für die Öffentlichkeit ist es so auch möglich, in bestimmten Dossiers politischen Druck zu erzeugen. Ein Beispiel ist der Fall Meysembourg, wo das Kulturministerium den bedrohten Landschaftspark auf den "Inventaire supplémentaire des monuments nationaux" setzte, nachdem sich Bürger und der MECO für seinen Erhalt eingesetzt hatten. Es gibt jedoch auch Gegenbeispiele (Siehe Kasten Pôle Nord), die zeigen, dass ein hohes Amt nicht vor dem Druck des Immobilienmarktes schützt. Qualität und Intensität des angewandten Denkmalschutzes hängen zudem vom persönlichen Interesse der jeweiligen KulturministerInnen für das Dossier ab. Statt einer solchen individuellen und also immer wieder umkehrbaren Sympathie bräuchte es auf ministerieller Ebene einerseits die feste Einsicht in die historische Notwendigkeit von Denkmalschutz und andererseits fachliche Kompetenz im Dossier Denkmalschutz, was sich auf der Ebene der Struktur des Ministeriums widerspiegeln müsste.

In der Praxis zeigt sich dazu noch, dass der Regierungsapparat mit der Aufgabe des Denkmalschutzes einerseits überfordert ist, andererseits auch andere kulturpolitische Prioritäten setzt. Es gibt im Ministerium keinen direkten Ansprechpartner für Denkmalschutz.

Der "Service des sites et monuments nationaux" (SSMN)

Der SSMN untersteht dem Kulturministerium. Das Denkmalschutzgesetz schreibt ihm eine ganze Reihe von Aufgaben zu, z.B.:

- Er ist zuständig für die Prüfung, die Konservierung, den Schutz und die Erschließung des architektonischen Erbes.
- Er bereitet vor allem Entscheidungen des Ministers oder der Ministerin vor bzw. setzt sie um. So ist er zum Beispiel damit befasst, für den Schutz und den Unterhalt von klassierten Denkmälern zu sorgen sowie für eventuell anfallende Reparatur- und Restaurationsmaßnahmen.
- Er bereitet die Schaffung von Schutzzonen vor.
- Er kann Privatleute bei der Restaurierung ihrer Häuser beraten. Das Gesetz sieht im Organigramm der Behörde auch einen "service éducatif" vor.

AUSWIRKUNG DER KLASSIERUNG: BEISPIEL ROTONDEN

Der Fall der Bonneweger Bahnhofs-Rotonden zeigt, wie eine Klassierungsprozedur in der Praxis ablaufen kann:

Um 1990: Antrag auf Klassierung von "Stoppt de Bagger"

18.1.1991: Die Rotonden werden als nationales Monument klassiert.

Zehn Jahre lang bleiben die Rotonden in ihrem maroden Zustand bzw. wird ihre Bausubstanz weiter beeinträchtigt. Erst Anfang des 21. Jahrhunderts beginnen Instandsetzungsarbeiten an einer der beiden Rotonden. Die zweite Rotonde wurde bis Oktober 2006 von den CFL für die Reparatur ihrer Busse benutzt, obwohl der Mietvertrag zwischen Staat und CFL am 31. Januar 2005 auslaufen sollte. Eine provisorische Restaurierung wird derzeit im Rahmen der Vorbereitungen auf das Kulturjahr 2007 ausgeführt.

Die Diskussion um die Rotonden führte den Staat nicht zu einer ganzheitlicheren Betrachtung, was den Schutz von Eisenbahnarchitektur betrifft. Das "Dépôt de Luxembourg", in dem die Loks gewartet werden, und das im selben Stil gehalten ist wie die Rotonden, wurde nicht geschützt.

Die Struktur der offiziellen Denkmalschutzpolitik bewirkt, dass die Denkmalschutzbehörde kaum Initiativgeist entwickeln kann und vor allem die Rolle eines Ausführungsorgans spielt. Seitens des Ministeriums gibt es kaum strategische Vorgaben, das SSMN selbst aber verfügt nicht über die Kompetenzen derartige Strategien zu erstellen und umzusetzen. Von den Gemeindeverwaltungen etwa wird sie nicht als Autorität, sondern allerhöchstens als Beratungsorgan anerkannt. In einer Reihe von deutschen Bundesländern dagegen genießen die Denkmalschutzämter eine hohe Autonomie und haben weit gehende Entscheidungsbefugnisse. Dies stärkt nicht nur den unparteiischen und wissenschaftlichen Charakter ihrer Arbeit, sondern sorgt auch für eine dynamischere und systematischere Denkmalschutzpolitik (siehe Kasten).

Die Klassierung eines Objektes als nationales Monument bedeutet laut aktuellem Denkmalschutzgesetz, dass Zerstörungen, Umwandlungen, Funktionsänderungen, Restaurierungen oder Reparaturen ohne Genehmigung des Ministers nicht erlaubt sind. Alle erlaubten Arbeiten müssen unter Aufsicht des SSMN vorgenommen werden. Falls der Minister es für notwendig erachtet, können auf Kosten des Staates, mit eventueller Beteiligung der Betroffenen, Reparatur- oder Unterhaltsarbeiten geleistet werden.

STRUKTUR DER DENKMALSCHUTZPOLITIK: MODELLE DEUTSCHER LÄNDER

Während in Frankreich (wie in Ableitung auch in Luxemburg) die Denkmalschutzpolitik stark zentralistisch ausgelegt ist, sind in vielen deutschen Bundesländern die Gemeinden zuständig für den Denkmalschutz. Nur in Ausnahmefällen - etwa bei Uneinigkeit zwischen verschiedenen Gemeinden oder einer Gemeinde und der Denkmalfachbehörde fällt die Kompetenz an das Kulturministerium.

Das "Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen" sieht eine dreistufige Struktur der Denkmalbehörden vor. Untere Denkmalbehörden sind die Gemeinden, obere Denkmalbehörden die Regierungspräsidenten und oberste Denkmalbehörde der Kultusminister. Im Prinzip sind die Gemeinden für den Vollzug des Gesetzes zuständig. Falls Bund oder Land Eigentümer sind, entscheidet aber der Regierungspräsident. Die Untere Denkmalbehörde kann ehrenamtliche Beauftragte für Denkmalpflege bestimmen.

Das "Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg" sieht neben einer ähnlichen Struktur noch eine "Denkmalfachbehörde" vor, das "Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege". Ihr obliegt unter anderem die Erforschung der Denkmäler, die Inventarisierung des Denkmalbestandes, die fachliche Beratung und die Erstellung von Gutachten und die Mitwirkung an denkmalpflegerischen Maßnahmen und deren Kontrolle. Die unteren Denkmalschutzbehörden entscheiden nach Beratung mit der Denkmalfachbehörde.

In Österreich ist das Bundesdenkmalamt in Sachen Denkmalschutz entscheidungsbefugt. Es verordnet den Schutz bzw. die vorläufige Unterschutzstellung der Objekte. Das Bundesdenkmalamt lässt sich von einem Denkmalbeirat beraten.

Problematisch ist in Luxemburg aber auch die Tatsache, dass die Denkmalschutzdienststelle über völlig unzureichende finanzielle Mittel und personelle Ressourcen verfügt. Es scheinen vor allem jene Bereiche abgedeckt zu werden, in denen einzelne Beamte über spezifische Kompetenzen verfügen. In einer Reihe von Bereichen müssten aber Fachkompetenzen verstärkt werden. Eine systematische Erschließung des Kulturerbes ist ebenfalls nicht zu erkennen. Zuviel gelten immer noch ästhetische anstatt historische Kriterien.

Seiner gesetzlich vorgesehenen pädagogischen Aufgabe kann der SSMN ebenfalls kaum nachgehen. Sein Haushaltsbudget betrug 2006 3 Millionen Euro (wie übrigens auch schon 2004), davon wurde über ein Drittel für Personalkosten veranschlagt.

Die personelle Unterbesetzung bewirkt in Zusammenhang mit der aktuellen unklaren rechtlichen Situation in Sachen Enteignungen, dass die Behörde sich passiv verhält, und nicht einmal bei der Diskussion um herausragende Bauwerke offensiv auftritt. Sie lässt es, wie im Fall der Hochöfen, sogar zu, dass Denkmäler, die auf dem Inventar stehen, beeinträchtigt werden, ohne dass die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen getroffen würden, dies zu verhindern, geschweige denn Sanktionen auszusprechen.

Zum Teil ist die Schwäche der Verwaltung auch schon in den Gesetzestexten festgeschrieben. So verfügt sie nicht, wie andere Verwaltungen, über eine "délégation de signature" des Ministers / der Ministerin. Sie hat in den einzelnen Dossiers weniger Mitspracherecht als die "Commission des sites et monuments" (siehe folgender Abschnitt), weil sie keine Gutachten abgeben kann. Hier drängt sich eine Aufwertung des SSMN nach dem Modell der Naturschutzbehörde auf.

Aber auch das Kulturministerium wird seiner Rolle nicht gerecht. Eine schnelle Klassierung der Brücke durch den Kulturminister wäre nämlich in dieser Phase ein wichtiges Zeichen.

Eine ganze Reihe von konkreten Arbeiten, die im Rahmen von Denkmalschutzpflege notwendig sind, können gar nicht erledigt werden. So gibt das Kulturministerium in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage unumwunden zu, dass der «Service des Sites et Monuments» nicht imstande sei, systematisch zu kontrollieren, ob der Schutz klassierter Objekte eingehalten wird: *"Celle-ci [l'administration] n'est pas outillée pour effectuer une surveillance rigoureuse et régulière des objets protégés, surtout en ce qui concerne ceux qui sont situés à grande distance de la capitale."*[19]

[19] *Réponse à la question parlementaire n° 383 du député Robert Garcia, 21.07.97.*

ABLAUF DER KLASSIERUNGS-PROZEDUR: BEISPIEL PÔLE NORD

Das Pôle Nord-Gebäude an der Place de Bruxelles, 1911 vom Luxemburger Architekten Jean-Pierre Koenig errichtet, war ein Beispiel historizistischer Hotelarchitektur. Das Hotel, Restaurant und Dancing war aber auch ein Ort, mit dem viele LuxemburgerInnen Erinnerungen verbanden. Als der Restaurantbetrieb aufhörte und das Haus schließlich leer stand, wurde sein langsamer Verfall von vielen bedauert. Der anschließende Werdegang des "Pôle Nord" ist bezeichnend für die Luxemburger Denkmalschutzpolitik:

2.8.1988	Die Vereinigung "Stoppt de Bagger" beantragt bei Kulturminister Robert Krieps eine Klassierung als nationales Monument.
	Der neue Besitzer, die "Republic National Bank of New York", legt Einspruch ein.
1988	Das Gebäude wird auf den "Inventaire supplémentaire des monuments nationaux" gesetzt und somit sein historischer Wert bestätigt.
1990	Der neue Kulturminister Jacques Santer streicht den "Pôle Nord" von der Inventarliste.
Mai 1990	In einem offenen Brief protestieren Mouvement écologique, Jeunes et Patrimoine und Stoppt de Bagger gegen diese Entscheidung.
26.6.1990	Der "Pôle Nord" steht erneut auf dem Inventaire.
Nov. 1991	Im Bebauungsplan der Stadt Luxemburg wird die Fassade des "Pôle Nord" unter Schutz gestellt.
	Unterdessen verkommt das Gebäude zusehends.
	Das Gebäude wird erneut von der Inventarliste gestrichen.
Mai 2005	Bürgermeister Paul Helminger erteilt eine Abrissgenehmigung.
Jan. 2006	Das Gebäude Pôle Nord wird abgerissen. Eine Privatperson lässt die in die Fassade integrierten Sandsteinskulpturen herauslösen und abtransportieren.

Das Beispiel verdeutlicht nicht nur, wie wenig resistent das aktuelle Denkmalschutzgesetz in der Praxis gegen Versuche von Privatleuten ist, Klassierungen abzublocken. Es zeigt auch, was verschiedene seiner Instrumente hergeben: Das Aufnehmen eines Gebäudes in das "Inventaire supplémentaire" bedeutet lediglich, dass die Zerstörung oder Umwandlung des Objektes nur mit schriftlicher Genehmigung des Ministers erfolgen darf. Die Besitzer dürfen keine Änderungen am Objekt vornehmen, ohne dreißig Tage zuvor den Minister hierüber zu informieren. Dieser teilt dem Besitzer seine Entscheidung schriftlich innerhalb von dreißig Tagen mit. Er kann den Besitzer darüber informieren, dass er eine Klassierungsprozedur einzuleiten gedenkt, die daraufhin in den nächsten drei Monaten angewandt werden muss. Falls nicht, gilt die Anfrage des Besitzers nach dreißig Tagen als genehmigt.

Im Fall des "Pôle Nord", wie in zahlreichen anderen Fällen, wurde das Instrument des "Inventaire supplémentaire" zweckentfremdet. Das Inventar soll eigentlich nur eine Vorstufe vor der Entscheidung für oder gegen eine Klassierung sein und gewährleisten, dass das Gebäude in dieser Entscheidungsphase nicht bereits zerstört wird. In der Praxis ist das Inventar aber zu einer Art Abstellgleis geworden. Viele Gebäude werden darauf schon seit Jahren geführt, ohne dass es zu einer Entscheidung kommt.[20]

[20] *Réhabilitation du Pont Adolphe à Luxembourg : note pour le Conseil des Ministres, 18 mai 2005.*

PASSIVITÄT DER DENKMALSCHUTZBEHÖRDE: BEISPIEL PONT ADOLPHE

Die Adolphbrücke wurde 1903 nach Plänen des französischen Ingenieurs Paul Séjourné errichtet. Die einbögige Steinbrücke war eine städtebauliche Sensation von Weltrang, und auch hundert Jahre später prägt der Pont Adolphe das Stadtbild. Aufgrund unsachgemäßer Reparaturen durch die "Administration des Ponts et Chaussées" in den Sechzigerjahren wurde die Brücke beschädigt. Laut einer internen "Note" der Straßenbauverwaltung von 2005 ist der "Pont Adolphe" nun dringend reparaturbedürftig. Den aktuellen Verkehr und vor allem die geplante Tramstrecke könne die Brücke nicht mehr bewältigen. Die "Administration des Ponts et Chaussées" schlägt jedoch eine Sanierung vor, die mit den Prinzipien des Denkmalschutzes unvereinbar ist. Die Brücke solle komplett abgerissen und in Beton neu aufgebaut werden, der dann mit einer Simili-Steinfassade bedeckt würde. Eine zweite Variante sieht immerhin nur das Auffüllen des Inneren der Brückenträger mit Beton vor.

In der Zwischenzeit wird aber immer stärker gefordert, die Brücke müsse entweder verbreitert werden, oder es müsse zumindest für die Zeit der Sanierungsarbeiten eine neue Brücke errichtet werden, um den Verkehr umzuleiten. Die Diskussionen gehen auch darüber, ob in diesem Fall eine provisorische oder definitive 3. Brücke gebaut werden soll. Sie zeigen, dass der Impakt der Brücke als Verkehrsträger Priorität hat gegenüber ihrem Wert als Denkmal. Dass der erste Leitsatz sein müsste, die Brücke in ihrer Authentizität zu bewahren, wird kaum thematisiert.

Der "Service des Sites et Monuments" spielt auch hier eine äußerst passive Rolle: Statt alle Möglichkeiten zu ergreifen, um das Denkmal unter gesetzlichen Schutz zu stellen, überlässt er den "Ponts et Chaussées" das Feld. Ja, die Behörde findet es sogar akzeptabel, wenn lediglich der untere Brückenbogen erhalten bliebe. Eine klare Auskunft darüber, wo die in die Wege geleitete Klassierungsprozedur dran ist, vermögen die Verantwortlichen nicht zu geben.

Die "Commission des sites et monuments" (COSIMO)

Durch das Denkmalschutzgesetz von 1983 wurde eine "Commission des Sites et Monuments nationaux" geschaffen. Sie soll von der Regierung bei allen Maßnahmen, welche die Regierung im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes trifft, konsultiert werden. Die Kommission soll auch von sich aus Maßnahmen vorschlagen, welche sie im Interesse der Konservierung, des Schutzes und der Erschließung von Denkmälern für notwendig erachtet.

Problematisch ist an der Struktur der COSIMO zunächst einmal, dass ihre Mitglieder von der Regierung bestimmt werden[21] und dass ihr Präsident ein Mitarbeiter der Denkmalschutzbehörde ist. Ein autonomes Funktionieren ist somit nicht unbedingt gewährleistet. Die Namen der Mitglieder, die alle drei Jahre neu bestimmt werden[22], sind übrigens fast nicht herauszufinden, sie werden lediglich im Memorial B veröffentlicht. Hinzu kommt, dass die Gutachten der COSIMO nicht öffentlich gemacht werden und so kaum einen Impakt haben (siehe Kasten Hochöfen Belval). In den Jahresberichten des Kulturministeriums werden sie zum Beispiel nicht vorgestellt. Dagegen wird hier deutlich, dass sich die COSIMO vor allem mit Gutachten zur Vergabe von Subsidien und mit Genehmigungen in Sachen Reklameschilder befasst. Manche thematische Arbeitsgruppen fehlen völlig, wie etwa eine zum "Patrimoine mineur" oder eine, die moderne Architektur betreuen würde.

Eine Neustrukturierung drängt sich in diesem Bereich auf. Der Mouvement Ecologique schlägt nach dem Modell, das z.T. auf der Ebene des Naturschutzes gilt, zwei von einander getrennte Beratungsstrukturen vor: einerseits eine Kommission, die den Minister bei Genehmigungs- und Klassierungsprozeduren begleitet (über die Alltagsgeschäfte hinaus) und andererseits ein stärker fachlich und konzeptuell ausgerichtetes Gremium nach dem Vorbild des "observatoire de l'environnement naturel" darstellt.

Wichtig wäre auch ein Informationsrecht, wie es auch die Aarhus-Konvention vorgibt.[23] Diese sieht vor, dass die Voraussetzungen für den Zugang zu Umweltinformationen effektiv zu gewährleisten und auf transparente Art und Weise zur Verfügung zu stellen sind. Als praktische Vorkehrungen nennt die Konvention beispielsweise das Führen von öffentlich zugänglichen Listen oder Datensammlungen und den gebührenfreien Zugang hierzu. Die Behörden sollen die Umweltinformationen zunehmend auf elektronischen Datenbanken zur Verfügung stellen. Informationen über die Umwelt müssen im Prinzip spätestens einen Monat nach Antragstellung zur Verfügung gestellt.

[21] Règlement grand-ducal du 14 décembre 1983 fixant la composition et le fonctionnement de la Commission des Sites et Monuments nationaux.

[22] Das Mandat der COSIMO ist am 10.10.2006 abgelaufen. Neue Mitglieder wurden noch nicht bestimmt.

[23] Die Konvention von Aarhus wurde 1998 in der dänischen Stadt Aarhus unterzeichnet und soll den Zugang zu Umweltinformationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie den Zugang von NGOs zu Behörden, Verfahren und Gerichten sicher stellen. Sie trat am 30.10.2001 in Kraft.

STELLENWERT DER COSIMO: BEISPIEL INDUSTRIEBRACHEN

1996 lud das Luxemburger Parlament einstimmig die Regierung ein, mindestens einen der beiden Hochöfen A und B von Esch Belval zu erhalten. 1998, nachdem die Arbed Hochofen A dem Staat geschenkt hatte, wurde die Regierung erneut vom Parlament aufgefordert, Hochofen B zu einem "vertretbaren Preis" der Arbed abzukaufen. In der Zwischenzeit war nämlich die Erkenntnis – auch aufgrund von Expertenstudien – gereift, *"dass et séier wéineg sënnvoll wir, fir nëmmen een Héichuewen ze erhalen, well een Héichuewen eleng nët dat duerstellt, wat e soll duerstellen, a méi wéi en huelen Zant an der Landschaft ausgesäit. Mir wëllen eppes Vernünfteges draus maachen, wat e pedagogeschen, historesche Wäert hätt fir d'Zukunft."*[25]

2003 wurde deshalb ein Gesetz[26] gestimmt, das die Verwirklichung eines Nationalen Industriekulturzentrums auf dem Standort der beiden Hochöfen vorsah. Das Gesetz sieht allerdings lediglich die Finanzierung dieses Zentrums vor, es gibt keine Anhaltspunkte zur Gestaltung des Ortes bzw. zum Schutz der Hochöfen.

In einem Schreiben vom 30. März 2004 wies die COSIMO darauf hin, dass mittels Salami-Taktik bereits eine ganze Reihe von Teilen der Anlage zerstört worden seien. Sie forderte, die Hochöfen unter Denkmalschutz zu stellen. Es ist bemerkenswert, dass das Kulturministerium dieser Aufforderung bislang nicht nachgekommen ist. Eine Unterschutznahme würde ja bedeuten, dass das Ministerium selbst für jede Zerstörung oder Umänderung die Erlaubnis geben müsste, das heißt also, rechtlich verantwortlich für den Werdegang des Objektes würde. Das Beispiel zeigt, dass das Ministerium trotz seines Denkmalschutzauftrages, der per Gesetz festgehalten ist, in manchen Fällen gar nicht gewillt ist, diese Verantwortung zu übernehmen.

2005 hat der "Fonds Belval", der von der Regierung mit der Nutzung und Inwertsetzung der Gebiete beauftragt wurde, auf denen sich die Hochöfen befinden, der Regierung hierfür drei Szenarien vorgelegt. Die Regierung entschied sich für das so genannte "Kompromissmodell", das den Abriss wesentlicher Anteile der Hochofenanlage vorsieht. Es lagen keine denkmalschützerischen Gutachten zu diesen Szenarien vor außer jenen der staatlichen COSIMO, die jedoch nicht respektiert wurden.

[24] *Loi du 25 juin 2004 portant réorganisation des instituts culturels de l'Etat.*

[25] *Compte rendu des séances de la Chambre des Députés, 16.07.1998.*

[26] *Loi du 17 novembre 2003 relative aux études et travaux préliminaires en vue de la réalisation d'un centre national de la culture industrielle sur le site des hauts fourneaux à Belval-Ouest.*

Das "Musée national d'histoire et d'art"

Bei der Reform des Gesetzes über die Kulturinstitute[24] wurde dem Landesmuseum die Zuständigkeit für den gesamten archäologischen Bereich von Denkmalschutz und Denkmalpflege anerkannt. Dies hat zwar nach Jahren des Gerangels zumindest für eine klarere Kompetenzeinteilung gesorgt. An und für sich kommt eine solche Zuständigkeit aber nicht einem Museum zu, sondern sie müsste bei der Denkmalschutzbehörde angesiedelt sein: Bau- und Bodendenkmalpflege gehören zusammen. In diesem Fall müsste der SSMN allerdings personell und fachlich aufgestockt werden. Dagegen wäre die Aufklärung und Sensibilisierung über Denkmalschutz ein pädagogischer Auftrag, dem auch das Museum nachkommen müsste.

Die Gemeinden

Das Denkmalschutzgesetz befugt die Gemeinden, Denkmäler zum Schutz vorzuschlagen. Sie müssen auch ihr Gutachten einbringen, wenn solche Vorschläge von anderer Seite für Denkmäler gemacht werden, die auf ihrem Territorium liegen. Die Gemeinderäte können zudem im Rahmen der Bebauungspläne Schutzzonen vorschlagen. Sie müssen auch ihr Gutachten abgeben, wenn andere Institutionen einen solchen Vorschlag machen. Die Gemeinden müssen für den Schutz und Erhalt von klassierten Denkmälern, die in ihrem Besitz sind, sorgen.

Das Gesetz drängt die Gemeinden in eine passive Rolle. Denkmalschutz wird denn auch von den meisten eher als eine lästige Pflicht denn als ein positives Mittel gesehen, die Gemeinde zu valorisieren. Außer in der Hauptstadt gibt es in Luxemburg nicht einmal in den größeren Städten eine Fachkraft für Denkmalschutz innerhalb der Gemeindeverwaltung.

Berufsakteure

Vor allem Professionelle aus dem Bereich Architektur, Bauwesen, technischer Ausführung und Handwerk sind mit dem Denkmalschutz beruflich befasst. Die wenigsten von ihnen haben bei Aus- und Weiterbildung Gelegenheit gehabt, sich mit den Prinzipien des Denkmalschutzes vertraut zu machen. Es gibt in Luxemburg auch kaum Fachkräfte, die eine spezifische Ausbildung in Denkmalschutz und -pflege haben. Dass Denkmalschutz mehr bedeutet als das Restaurieren von Fassaden oder Nachempfinden von Stilen ist deshalb in Luxemburg noch nicht wirklich durchgedrungen.

Fazit und konkrete Forderungen

14 Thesen für eine proaktive Denkmalschutzpolitik

Die vorhergehende Analyse hat gezeigt, dass in Luxemburg sowohl Konzeption als auch Umsetzung von Denkmalschutz äußerst mangelhaft sind. Der Mouvement Ecologique möchte in diesem abschließenden Kapitel noch einmal seine Hauptkritikpunkte formulieren und Empfehlungen für effizienteren Denkmalschutz und Denkmalpflege aussprechen.

Ein Großteil dieser Empfehlungen müsste zu ihrer Verwirklichung einen gesetzlichen Niederschlag finden. Da zurzeit eine Reform des Denkmalschutzgesetzes in Ausarbeitung ist, wäre der Zeitpunkt dafür günstig.

EIN NATIONALES KONZEPT FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

1 DEN BEGRIFF "DENKMALSCHUTZ" KLÄREN

De facto wurde in Luxemburg nie geklärt, welche Konzeption des Denkmalschutzes unser Land hat. Denkmalschutz wird allzu oft auf Fassadenrenovierung reduziert, das geschützte Denkmal zur "historischen" Kulisse degradiert, Denkmalschutz bleibt auf Einzelobjekte begrenzt, bezieht nicht alle Epochen / Baustile mit ein... Vor allem ästhetische Kriterien spielen in der hiesigen Denkmalschutzpraxis eine Rolle, nicht jedoch die historische, soziologische Relevanz.

Diese fehlende Grundkonzeption macht eine kohärente Vorgehensweise - welche Objekte mit welchen Zielen und mit welchen Mitteln geschützt werden sollen - fast unmöglich.

In das neue Gesetz müsste deshalb unbedingt eine präzise Definition des Verständnisses von Denkmalschutz aufgenommen werden.

Auch die Kriterien, nach denen Objekte Schutzwürdigkeit erlangen, müssten präzise geklärt werden: das Dokumentieren von Stilen, Bauweisen oder Funktionen, aber auch die Zugehörigkeit zu wichtigen Ensembles müssten dabei Vorrang vor "Gefälligkeit" bekommen.

Dies bedingt aber eine wissenschaftliche und politische Debatte um den Stellenwert von Denkmalschutz.

2 ANERKENNUNG DES POLITISCHEN STELLENWERTES VON DENKMALSCHUTZ

Der Denkmalschutz hat de facto keinen politischen Stellenwert. Damit Denkmalschutz zum verbindlichen staatlichen Auftrag wird, stellt sich die Frage, ob er nicht Verfassungsrang bekommen müsste. Des Weiteren und als logische Folge hiervon müssten Internationale Chartas wie die zu den historischen Gärten auch von Luxemburg ratifiziert bzw. in ein Gesetz übernommen werden.

Auch der Schutz von Bodendenkmälern müsste in Luxemburg verstärkt werden. Im Bereich der Archäologie müsste etwa der "European Code of Good Practice on Urban Archaeology", eine Richtlinie für die Bau- und Bodendenkmalpflege in Luxemburg Niederschlag finden. Der sogenannte "Esslingen Code" beansprucht keinen Gesetzescharakter, sondern soll als Plädoyer für einen behutsamen Umgang mit dem kulturellen Erbe mittelalterlicher Städte verstanden werden. Er enthält aber wichtige Orientierungen zum Bereich der Archäologie. Der Staat selbst sollte eine Vorreiterrolle spielen, indem er öffentliche Bauten systematisch unter Schutz stellt.

EINE EFFIZIENTE STRATEGIE

3 DENKMALSCHUTZ ALS PARTIZIPATIVEN PROZESS BEGREIFEN

Damit Denkmalschutz in Luxemburg effizienter wird, muss die Idee gefestigt werden, dass es sich dabei um einen strukturierten Prozess handelt, innerhalb dessen eine Abwägung stattfindet darüber, ob Objekte schützenswert sind. Elemente dieser Abwägung sind die professionelle Expertise, aber auch die politische Diskussion sowie die Debatte mit Gemeinden, Berufsakteuren, der Zivilgesellschaft und der breiten Öffentlichkeit. Nach außen hin muss dieser Abwägungsprozess transparent und nachvollziehbar sein.

Nicht nur das aktuelle Gesetz, auch internationale Konventionen wie die Konvention von Florenz sehen einen partizipativen Prozess bei der Erschließung des natürlichen Patrimoniums vor. Dieser Ansatz darf nicht deswegen aufs Spiel gesetzt werden, weil Ministerium und Denkmalschutzbehörde Klassierungsanträge von Bürgerinnen und Bürgern als lästige Einmischung erachten. Wie oben ausgeführt, ist gesellschaftliche Beteiligung eine conditio sine qua non von Denkmalschutz.

Es muss deshalb nicht nur im neuen Gesetz die Möglichkeit gegeben bleiben, von privater Seite Klassierungsanträge zu stellen, sondern das Interesse und die aktive Partizipation am Denkmalschutzprozess muss gefördert werden.

Ein sinnvolles Instrument dazu könnte die Schaffung eines Runden Tisches zum Thema Denkmalschutz sein, an dem Akteure aus Politik und Verwaltung sowie VertreterInnen der Zivilgesellschaft zu beteiligen wären.

Daneben wäre etwa auch die Schaffung eines "nationalen Trust für Denkmalschutz" in Erwägung zu ziehen, wie er etwa in Großbritannien existiert. Ein Trust ist eine staatlich unabhängige, über Privatgelder finanzierte Institution. Er organisiert sowohl die Pflege als auch den Zugang des Publikums zu Denkmälern.

4 EIN NATIONALER AKTIONSPLAN STATT "FEUERWEHRAKTIONEN"

Das Kulturministerium (und die Denkmalschutzbehörde) haben bislang eher als "Feuerwehr" reagiert, als dass sie eine proaktive Vorgehensweise an den Tag gelegt hätten. Notwendig ist deshalb eine von allen Akteuren gemeinsam entwickelte und geteilte Strategie (Zieldefinition, Instrumente, Prioritäten, Verantwortlichkeiten, Strukturen...).

Kernbestandteil dieser Strategie müsste ein Nationaler Plan für Denkmalschutz und -pflege mit klaren Zielvorgaben und einem verbindlichen Zeitrahmen sein. Ihm zugrunde liegen müsste ein "sektorieller Plan" mit einem Inventar der schützenswerten Objekte und einer archäologischen Karte. Darauf aufbauend wären die Mittel, Maßnahmen und zeitlichen Vorgaben festzuschreiben, die zur Umsetzung des Plans notwendig sind.

Der Prozess zur Erstellung eines nationalen Aktionsplanes "Denkmalschutz und –pflege" könnte sich an den Erfahrungen des Nationalen Aktionsplanes "Natur- und Landschaftsschutz" orientieren.

5 INSTRUMENTE WIRKUNGSVOLL GESTALTEN

Die im aktuellen Gesetz festgehaltene Enteignungs- und Entschädigungsprozedur ist unklar und nicht dazu angetan, dem Denkmalschutz ein positives Image zu geben. Die öffentliche Akzeptanz ist deshalb nur mangelhaft gegeben, was wohl ebenfalls darauf zurückzuführen ist, dass der Denkmalschutz nie aktiv kommuniziert wurde. So sehen auch Besitzer von betroffenen Gebäuden u.ä. eher das Problem der Infragestellung ihres Besitzes als eine Chance in der Entwicklung.

Bei der Reform des Gesetzes ist es unabdingbar, in diesem Bereich für Klarheit zu sorgen, aber auch positive Maßnahmen zu schaffen, etwa durch steuerliche und finanzielle Anreize oder eine intensivere Beratung von Privatleuten und Gemeinden. Auf Verfassungsebene gilt es die Frage einer gerechten Entschädigung bei Enteignungsprozeduren zu klären.

6 FÜR TRANSPARENZ SORGEN

Zurzeit ist bei den Entscheidungsprozessen in Sachen Denkmalschutz Transparenz in keiner Form gegeben. Wichtig ist deshalb, dass Entscheidungen öffentlich nachvollziehbar werden, z.B. durch schriftliche Motivierungen.

Anträge, Gutachten der COSIMO und Entscheidungen des Ministeriums könnten genauso auf der Homepage der Denkmalschutzbehörde zugänglich gemacht werden, wie die Liste der klassierten Monumente, die Ansätze zu einem Inventar oder die derzeitige Zusammensetzung der COSIMO.

7 FINANZIELLE MITTEL AUFSTOCKEN

Die Mittel, die dem Denkmalschutz zur Verfügung stehen, sind, mit anderen Budgetposten des Staates verglichen, als recht bescheiden anzusehen und reichen nicht aus, um den gesetzlich vorgesehenen Aufgaben des SSMN nachzukommen. Die staatlichen Haushaltsposten für Denkmalschutz müssen deshalb beträchtlich aufgestockt werden.

Eine kohärente Denkmalschutz- und Denkmalpflegepolitik braucht adäquate Mittel.

REFORM DER STRUKTUREN IM DENKMALSCHUTZ-BEREICH IN DIE WEGE LEITEN

8 ROLLE DES KULTURMINISTERIUMS GRUNDSÄTZLICH AUFWERTEN

Das Kulturministerium müsste den Stellenwert des Denkmalschutzes innerhalb seiner eigenen Strukturen substantiell erhöhen, die strategischen Vorgaben für den Denkmalschutz in Luxemburg formulieren sowie die politische Entscheidungen treffen.

Eine klare, nach aussen nachvollziehbare Kompetenzregelung ist somit ebenso notwendig, wie die Benennung eines für den politischen Rahmen des Denkmalschutzes zuständigen hohen Beamten.

9 DIE DENKMALSCHUTZBEHÖRDE GEGENÜBER DER "COMMISSION DES SITES ET MONUMENTS" (COSIMO) AUFWERTEN

Probleme, die es derzeit auf der Ebene der Denkmalschutzbehörde gibt, sind auch darauf zurückzuführen, dass dieser Dienst über keine eigentlichen strategischen Vorgaben verfügt, aber auch, dass seine Kompetenzen nicht zufriedenstellend geregelt sind.

Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, dass die Behörde

- eine proaktive Denkmalschutzpolitik und die Umsetzung der zu erstellenden Strategie auf administrativer Ebene gewährleisten muss und die entsprechenden Kompetenzen eindeutig geregelt sein sollten;
- über entsprechende finanzielle Mittel verfügen muss;

- wie auch andere Verwaltungen über Entscheidungsbefugnisse (z.B. bei der Erteilung oder Nichterteilung von Genehmigungen) aufgrund der Vorgabe des Ministeriums verfügen muss. Eine "délégation de signature" des Ministers / der Ministerin sollte in bestimmten Dossiers eine Selbstverständlichkeit sein;
- gegenüber der COSIMO aufgewertet werden sollte: Teile der Kompetenzen, die derzeit bei der "Commission des Sites et Monuments" angelegt sind, müssten in die Verwaltung verlagert werden. Alltägliche Anträge sollten nicht mehr in der COSIMO behandelt werden, sondern ausschließlich von der Behörde. Die COSIMO sollte vor allem Grundsatzentscheidungen begleiten oder aber über umstrittene Dossiers entscheiden (ähnlich wie die Einteilung zwischen "Conseil Supérieur de la Nature" und Forstverwaltung im Naturschutzbereich).

Das würde aber auch bedeuten, dass die Verwaltung ihre Aktionen stärker selbst verantworten müsste. Was ihre örtliche Aktionsfähigkeit betrifft, wäre zu überlegen, ob der SSMN nicht regionale Antennen erhalten müsste.

Für eine effiziente Anwendung des Gesetzes ist es dringend notwendig, dass Staatsbeamte aus dem Kulturministerium Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz feststellen dürfen, ein Recht, das zurzeit zum Beispiel das Landesmuseum (für den Bereich Archäologie) und die Forstverwaltung (für den Naturschutz) oder aber die Umweltverwaltung (für die Kontrolle von Auflagen bei Betrieben z.B.) besitzen. Dies würde auch dazu beitragen, den politischen Stellenwert der Verwaltung zu erhöhen.

10 ARBEIT DER DENKMALSCHUTZ-KOMMISSION (COSIMO) EFFIZIENTER GESTALTEN / NEUES FACHLICHES GREMIUM SCHAFFEN

Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, dass es (neben dem Kulturministerium) ähnlich wie im Naturschutzbereich einer zweifachen Gliederung bedarf:

- Schaffung eines "observatoire": Ein aus Fachleuten bestehendes konzeptuell ausgerichtetes Gremium sollte geschaffen werden, das auf fachlich/wissenschaftlicher Ebene Leitlinien für den Denkmalschutz erstellt und Prioritäten vorschlägt.
- Des Weiteren sollte die "COSIMO" (ähnlich wie im Naturschutzbereich der "Conseil Supérieur de la Nature") vorwiegend den Minister / die Behörde bei Genehmigungs- und Klassierungsprozeduren beraten. Wobei unumstrittene gängige Genehmigungen von der Behörde selbst zu verantworten wären, die COSIMO sollte lediglich besonders relevante bzw. konfliktuelle Dossiers diskutieren.

Ein nationaler Bericht müsste in regelmäßigen Abständen die umgesetzten Maßnahmen beschreiben und wissenschaftlich auswerten.

11 DAS VERHÄLTNIS ZWISCHEN RAUMPLANUNG UND DENKMALSCHUTZ NEU DEFINIEREN

Der Denkmalschutz hat in der kommunalen Politik und vor allem in der Bautenpolitik nicht den wünschenswerten Stellenwert. U.a. folgende Maßnahmen sind notwendig:

- Die Denkmalschutzbehörde müsste in der "Commission d'Aménagement" des Innenministeriums, die über die Bebauung der Gemeinden mitentscheidet, vertreten sein.
- Das gesetzlich vorgesehene Instrument der denkmalgeschützten Areale ("secteurs sauvegardés") muss effizienter gestaltet werden. Im Rahmen des neuen Gesetzes betreffend die kommunale Raumordnung muss gewährleistet werden, dass auch in der gesetzlich vorgesehenen "étude préparatoire", welche die Basis zur Ausarbeitung eines kommunalen Bebauungsplans ist, ausreichend Denkmalschutzaspekte einfließen. Das bedeutet konkret, dass der SSMN vor Ort mit den kommunalen Verantwortlichen eine Bestandsaufnahme macht. Bevor von einer Gemeinde eine Baugenehmigung erteilt wird, müsste jeweils geklärt werden, ob Denkmalschutzaspekte zu berücksichtigen sind.

Auch was die Rollenverteilung zwischen Staat und Gemeinden angeht, herrscht Handlungsbedarf. Eine aktivere Denkmalschutzpolitik der Gemeinden kann es nur geben, wenn geklärt ist, wie staatliche und kommunale Schutzinstrumente ineinander greifen und sinnvoll zusammen funktionieren. Das französische Konzept der "Zones de Protection du Patrimoine Architectural, Urbain et Paysager" (ZPPAUP) ist ein Beispiel eines gelungenen Zusammenspiels von Staat und Gemeinde.

12 SYNERGIEN NUTZEN

Leider werden Synergien, die auf der Hand liegen, nicht ausreichend genutzt, z.B. mit dem Handwerkssektor. Denkmalschützerische Maßnahmen haben auch einen wichtigen Impakt im Tourismusbereich. Initiativen wie Wanderwege, "Portes ouvertes" u.ä. können umgekehrt einem breiteren Publikum die Idee des Denkmalschutzes näher bringen. Das "Programme quinquennal d'équipement de l'infrastructure touristique" müsste deshalb unbedingt auch dem Aspekt des Denkmalschutzes Rechnung tragen.

Der Stellenwert der Altbausanierung sollte endlich erkannt werden. Altbausanierungs- und Energiesparprogramme sollten wo immer möglich nach den Kriterien des Denkmalschutzes geschehen. Dies würde auch den Handwerksberuf aufwerten. Wichtig wäre in diesem Kontext die Einbeziehung der Berufskammern.

GESELLSCHAFTLICHEN STELLENWERT VON DENKMALSCHUTZ STÄRKEN

13 DENKMALSCHUTZ IN DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE BEI DEN BETROFFENEN AKTEUREN ZUM THEMA MACHEN

- Ein besseres Verständnis für Sinn und Zweck des Denkmalschutzes entsteht nur durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Die Öffentlichkeits- und die pädagogische Arbeit des SSMN müsste durch eine attraktive Internet-Seite sowie durch spezifische Publikationen verstärkt werden.

  Im Schulbereich könnten so genannte "classes patrimoine" systematisch eingeführt oder Besichtigungen von Denkmalstätten organisiert werden. Auf diese Art und Weise könnte auch die die nachhaltige Dimension des Denkmalschutzes thematisiert werden. Auch die Medien – und dabei besonders das Fernsehen – könnten einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung leisten.

- Die Aus- bzw. Fortbildung der betroffenen Akteure – Verantwortliche in den Gemeinden, Fachkräfte aus Architektur, Technik, Bauwesen und Handwerk – erfolgt bislang nicht in dem wünschenswerten Ausmaß. Hier wären die Berufskammern gefordert. Die Uni Luxemburg, die bereits Weiterbildungen in Sachen Urbanismuspläne anbietet, könnte hier ebenfalls den Denkmalschutz thematisieren.

Die kommunalen Konsultativkommissionen zur Bautenpolitik, aber auch jene kommunalen Gremien, in denen Fachleute mit Fragen des Bauwesens befasst sind, müssten Weiterbildungsangebote in Sachen Denkmalschutz erhalten.

EIN MODERNES, ANSPRUCHSVOLLES DENKMALSCHUTZGESETZ SCHAFFEN

14 DER REGIERUNGSVORSCHLAG ZUR REFORM DES DENKMALSCHUTZGESETZES MUSS ÜBERARBEITET WERDEN

So wie der Gesetzentwurf zur Reform des Denkmalschutzes derzeit formuliert ist, wird vielen der Forderungen des Mouvement Ecologique nicht Rechnung getragen. Unter dem Strich handelt es sich um eine rückwärtsgerichtete Reform, die den heutigen Ansprüchen an eine moderne Denkmalschutzgesetzgebung nicht gerecht wird. Eine erste Analyse fördert eine Reihe von konkreten Mängeln zu Tage, so u.a.:

- Aus dem klaren Auftrag an den Staat, historische Monumente zu klassieren, wurde eine Kann-Bestimmung.
- Das Initiativrecht für Klassierungsvorschläge von Seiten der Bürgerinnen und Bürger sollte zuerst abgeschafft, dann stark eingeschränkt werden. Dem Vorschlag des Staatsrats, dieses Initiativrecht auf anerkannte Organisationen zu begrenzen, steht der Mouvement Ecologique negativ gegenüber.
- Die aktuell bestehenden rechtlichen Unterschiede zwischen dem Effekt der Klassierung und dem der Inventarisierung wurde so verwischt, dass diese Aufteilung de facto keinen Sinn mehr macht.
- Die Schutzphase für das Monument, die bislang schon mit dem Einreichen eines Antrags begann, soll abgeschafft werden, was de facto über Wochen jedem Bauherren die Möglichkeit lässt vollendete Tatsachen zu schaffen.
- Das Vorkaufsrecht des Staates bei beweglichen Gütern soll abgeschafft werden.
- Das Problem des Besitzrechtes betreffend archäologische Funde wurde nicht gelöst.
- In Zugang per Internet zu einer Datenbank mit einer aktualisierten Liste der klassierten Monumente bzw. jener, die auf dem Inventar stehen, ist nicht vorgesehen.

Der Mouvement Ecologique erwartet, dass seine Kritiken und Vorschläge von politischer Seite aufgegriffen werden. Eine breite gesellschaftliche Debatte zur Ausrichtung des Denkmalschutzes in Luxemburg ist dringend notwendig.